

**Kirchengesetz
über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag
zwischen der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
und der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien**

Vom 29. November 2018

(KABl. 2019 S. 17, S. 85)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

„Dem Abschluss des Partnerschaftsvertrags zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien wird zugestimmt. „Er wird nachstehend¹ veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.²
- (2) Der Tag, an dem der Vertrag in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.³

¹ Red. Anm.: Der Vertrag ist als Ordnungsnummer 1.345-501 Bestandteil dieser Rechtssammlung.

² Red. Anm.: Das Kirchengesetz trat am 3. Januar 2019 in Kraft.

³ Red. Anm.: Der Vertrag trat mit seiner Unterzeichnung am 1. November 2019 in Kraft, s. KABI. S. 531.